Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 42 (1950)

Heft: 7

Artikel: Schweizerische Forschungsstelle für Gemeinwirtschaft : 2.

Jahresbericht 1949

Autor: Steinemann, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Forschungsstelle für Gemeinwirtschaft

2. Jahresbericht 1949

Die Probleme, mit denen sich die SFG befasst, ergeben sich einerseits aus den Aufträgen, die ihr von den verschiedenen wirtschaftspolitisch interessierten Körperschaften erteilt werden, anderseits aus den Aufgaben, welche die SFG von sich aus für besonders wichtig hält. Dies waren zum Teil Fragen, die schon im ersten Berichtsjahr angepackt worden waren; zum Teil sind neue hinzugekommen.

Von grösster Bedeutung für die Zukunft der Gemeinwirtschaft ist zweifellos der gegenwärtige Versuch einer Verwirklichung in Grossbritannien. Die SFG hat daher den Gang der dortigen Entwicklung dauernd verfolgt und sich mit Hilfe guter Dokumentation und privater Reisen ihrer Mitarbeiter in die besonderen Probleme eingearbeitet. Sie konnte der auch in der Schweiz heftig einsetzenden Diffamierungskampagne gegen die britische Gemeinwirtschaft entgegentreten durch sachliche Aufklärung in grösseren Artikelfolgen und in Vorträgen.

Zum Teil im Zusammenhang damit standen Studien über Weltwirtschaft sowie über Geld- und Konjunkturpolitik, die besonders nach der Pfundabwertung aktuell wurden und ebenfalls in Artikeln und Vorträgen ausgewertet wurden. Die Studien gehen weiter, im Hinblick auf Entwicklungen, die noch bevorstehen und vertiefte

Untersuchungen wünschbar erscheinen lassen.

Ebenso hat leider die Bundesfinanzreform ihre Aktualität noch nicht verloren, sondern erforderte auch im Berichtsjahr höchste Aufmerksamkeit. Die Sekretärin der SFG konnte sich als Sekretärin einer Kommission für die Bundesfinanzreform nützlich erweisen.

In den Fragen der Landwirtschaftspolitik ist die SFG bereits so weit eingearbeitet, dass man von ihr jederzeit gründliche Auskunft und Mitarbeit erhalten kann. Die Sekretärin ist vom Bundesrat als Vertreterin der schweizerischen Frauenorganisationen in die Expertenkommission für das neue Landwirtschaftsgesetz gewählt worden und hat in deren beiden Subkommissionen an einer Reihe von Sitzungen aktiv mitgearbeitet. Sie hat an einem Verwaltungskurs der Handelshochschule St. Gallen im Auftrag des Gewerkschaftsbundes den Standpunkt der Arbeiterschaft zum neuen Landwirtschaftsgesetz vertreten, während der Präsident der SFG am gleichen Ort zum landwirtschaftlichen Bodengesetz referierte. Zu den parlamentarischen Beratungen dieses Gesetzes konnte die SFG weiterhin durch Materialbeschaffung und Expertenbesprechungen einen Beitrag leisten. In der « Agrarpolitischen Revue » des Schweizerischen Bauernverbandes erschienen ein Artikel und eine Buchbesprechung der Sekretärin und in der «Roten Revue» eine ausführliche Darstellung der gegenwärtigen Lage der schweizerischen Landwirtschaft und ihrer Gesetzgebung. In der Diskussion an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft vertrat der Leiter den Standpunkt der Arbei-

terschaft zur landwirtschaftlichen Bodenfrage.

Zum Problem des Mitspracherechts im Wirtschaftsbetrieb hat die Forschungsstelle grössere Vorarbeiten in Angriff genommen. Unter anderem wurde ein umfangreicher Fragebogen an alle Mitglieder der SFG und an einen weitern Kreis von Interessenten und Fachleuten versandt, worauf rund 60 Antworten eingegangen sind, die noch der Verarbeitung harren. Inzwischen wurden die Probleme durch Literaturstudium, Expertenbesprechungen und Umschau in der Praxis (Teilnahme an Arbeiterkommissionsbesprechungen, Mitarbeit im Vorstand einer Produktivgenossenschaft usw.) weiter abgeklärt. Zuhanden der Fachexperten-Konferenz der Comisco in Schweden, an der die Sekretärin als Delegierte der SPS teilnahm, wurde ein Bericht über den Stand der Betriebsdemokratie in der Schweiz verfasst. Ein wertvolles Dokumentationsmaterial aus verschiedenen Ländern ist gesammelt und vorläufig in kürzeren Artikeln in Gewerkschaftszeitungen, in der «Stimme der Arbeit» usw. verwertet worden.

Ausser den bereits erwähnten Aufträgen wurde noch ein Gutachten über die Belastung der Konsumenten durch die Umsatzsteuer verfasst, in dem nachgewiesen wurde, dass die in einer weitherum als massgeblich betrachteten Publikation berechnete Belastung von 1,2—1,3 Prozent der durchschnittlichen Lebenshaltung keineswegs der Wirklichkeit entspricht, indem die Berechnung wesentliche Lücken enthält.

Ein weiteres Gutachten sowie Zeitungsartikel wurden über die Freigeldinitiative verfasst. Die Initiative wurde von der SFG negativ beurteilt, weil sie den Bund auf den Kurs der illusionären sogenannten Indexwährung verpflichten sollte, die von unzulänglichen Vorstellungen über die Währungszusammenhänge ausgeht und sich unter Umständen verhängnisvoll auswirken kann. Demgegenüber wurde der bundesrätliche Vorschlag zum Banknotenartikel der Bundesverfassung zur Annahme empfohlen, weil er zwar positiv wenig Neues enthält, aber so weit gefasst ist, dass mit ihm jede wünschbare Währungspolitik durchführbar wird.

Ferner wurden für einen Gewerkschaftsverband Reallohnberechnungen und deren graphische Darstellung für den Jahresbericht besorgt und für einen andern Verband Material für einen Verbandstagsreferenten beschaftt und ein Entwurf für eine wirtschaftspoli-

tische Resolution verfasst.

Wie schon im Vorjahr, standen die Mitarbeiter der SFG an verschiedenen Kursen und Vorträgen von Bildungsausschüssen, Gewerkschaften und Parteisektionen als Referenten über Fragen der Gemeinwirtschaft zur Verfügung.

Organisatorisches

Bis Ende des Berichtsjahres gingen Beiträge ein von 297 Einzelmitgliedern (von denen 32 mehr als den Minimalbetrag von 5 Franken zahlten) von 69 Kollektivmitgliedern und 3 Förderermitgliedern. Die ordentliche Hauptversammlung fand am 26. November 1949 in Zürich bei guter Beteiligung statt. Das Vorstandsmitglied Prof. Max Weber referierte über « Die Wirtschaftspolitik der Schweiz nach der Pfundabwertung ». Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in zwei Sitzungen.

Für die Forschungsstelle: Der Leiter: Dr. E. Steinemann.

Bericht der norwegischen Gewerkschaftsdelegation nach Sowjetrussland

August—September 1948

Infolge ständigen Stoffandrangs können wir erst heute den nachstehenden Bericht der norwegischen Gewerkschaftsdelegation über ihre Reise nach Sowjetrussland im August-September 1948 bringen. Es scheint uns jedoch, dass er auch heute noch gewisse interessante Aufschlüsse zu geben vermag. Dabei wollen wir nicht verschweigen, dass unserem Eindrucke nach auch diese Delegation in ihrer Bewegungsfreiheit aus mancherlei, u. a. auch sprachlichen Gründen, sehr eingeschränkt war. Der Zeugniswert solcher Berichte darf deshalb nicht überschätzt werden. Es wird indessen nicht bestritten werden können, dass die norwegische Delegation sich grösstmöglichster Objektivität befliss.

Am 19. Juli 1948 erhielt der Norwegische Gewerkschaftsbund eine Einladung der sowjetrussischen Gewerkschaften, eine Delegation nach Sowjetrussland zu senden als Erwiderung des Norwegenbesuches sowjetrussischer Gewerkschaftsvertreter anlässlich des Nationalkongresses der norwegischen Seeleutegewerkschaft und des Nationalkongresses der norwegischen Chemiearbeitergewerkschaft.

Das Sekretariat des Norwegischen Gewerkschaftsbundes prüfte diese Einladung an der Sitzung vom 3. August und erliess danach die folgende Pressemeldung:

«Unter Bezugnahme auf die Vertretung Sowjetrusslands am Natiokongress der norwegischen Gewerkschaft der Arbeiter chemischer Industrien im September 1945 und am Nationalkongress der norwegischen Seeleutegewerkschaft im Februar 1946 haben die russischen Gewerkschaften den norwegischen Gewerkschaftsbund eingeladen, eine Delegation